



Positionspapier

Zytostatika-Apotheker schlagen Alarm wegen Ausschreibungspraxis

Zuverlässige Versorgung von Krebspatienten gefährdet – Politik ist gefordert

Aktuelle Entwicklungen bei der Versorgung von Patienten mit Zytostatika-Arzneimitteln zur Krebsbekämpfung alarmieren den Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker (VZA). Die erneute Ausschreibung des AOK-Bundesverbandes für die AOK Nordost vom 31. Mai 2011 zur Versorgung der Berliner AOK-Versicherten mit Zytostatika birgt kurz- und langfristig Risiken von erheblichem Ausmaß in sich, nachdem bereits vor einem Jahr auf diesem Weg die Versorgung fast vollständig an einen ortsfernen Herstellerbetrieb in Leipzig statt an ortsnahe Apotheken in Berlin geraten war. Für den VZA bedroht die Entwicklung die Qualität, die Wirtschaftlichkeit und die Sicherheit der Versorgung mit Medikamenten im Kampf gegen Krebserkrankungen.

Deshalb fordert der VZA von der Politik, im Sozialgesetzbuch V § 129 Absatz 5 Satz 3 zu streichen und damit der gefährlichen Ausschreibungspraxis einen Riegel vorzuschieben. Der Satz lautet: „Die Versorgung mit in Apotheken hergestellten parenteralen Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln in der Onkologie zur unmittelbaren ärztlichen Anwendung bei Patienten kann von der Krankenkasse durch Verträge mit Apotheken sichergestellt werden; dabei können Abschläge auf den Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers und die Preise und Preisspannen der Apotheken vereinbart werden.“

Damit hat der Gesetzgeber im Jahr 2007 die Möglichkeit geschaffen, Einzelverträge zwischen Krankenkassen und Apotheken zu schließen, um Rabatte in die Preisbildung rechtlich korrekt einzubeziehen. Mit dem Wegfall der Preisbindung Mitte 2009 sind Einzelverträge allerdings hinfällig geworden. Seither werden Rabatte über die Spitzenverbandsregelung („Hilfstaxe“) von allen Apotheken einheitlich generiert. Die allerdings weiter bestehende Vorschrift wird mittlerweile systemwidrig von einer einzelnen Krankenkasse für Ausschreibungen genutzt. Eine Streichung der Vorschrift ist daher jetzt dringend notwendig.

Im Detail sieht der VZA durch die Ausschreibungspraxis für Zytostatika folgende Risikopotentiale, die durch die Initiative der Politik verhindert werden müssen:

- Zerstörung qualitätsorientierter ortsnaher Versorgungsstrukturen für Krebspatienten.
- Zentralisierung auf einige wenige Anbieter und Bildung von Oligopolen.

- Gefährdung der notwendigen engen Zusammenarbeit zwischen Arzt und Apotheker, die ausdrücklich im Apothekengesetz (§ 11) vorgesehen ist, und der flächendeckenden Versorgung mit Zytostatika bei onkologischen Arztpraxen und im Krankenhaus („Flickenteppichgefahr“).
- Gefährdung der pharmazeutischen Patientenbetreuung durch ortsnahe Apotheken, deren Leistungen weit über die Sterilherstellung der Zytostatika hinausgehen und die umfangreiche Kontroll-, Koordinierungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen des Therapiemanagements der Krebspatienten mit Qualitäts- und Sicherheitsrelevanz umfasst.
- Gefährdung der ambulanten Palliativversorgung durch spezialisierte ortsnahe Apotheken, die integraler und notwendiger Bestandteil der Palliativnetze sind.
- Gefährdung der Wirtschaftlichkeit onkologischer Therapien für Patienten im Endstadium, die tägliche Anpassungen der parenteralen Schmerzmedikation benötigen und eine entsprechende Infusionstherapie inklusive Medizintechnik garantierende Apotheke mit 24-Stunden-Rufbereitschaft rund um die Uhr („Sterben in der gewohnten Umgebung statt im Krankenhaus“).
- Verdrängung mittelständischer Versorgungsstrukturen durch große Kapitalinvestoren („Heuschrecken“).
- Qualitätsrisiken durch lange Transportwege.

Auch renommierte Gesundheitsökonominnen sprechen sich in einem aktuellen Gutachten für das Bundesgesundheitsministerium gegen die Versorgung von Krebspatienten über weite Entfernungen aus. Sie verlangen in dem Gutachten („Sicherstellung einer effizienten Arzneimittelversorgung in der Onkologie“) die Stärkung der wohnortnahen Patientenversorgung statt Ausschreibungen wie für Berlin, wo ein Betrieb aus dem entfernten Leipzig zum Zuge gekommen war. Bei solchen Entfernungen stehe die unverzügliche Versorgung der Patienten mit parenteralen Rezepturen ebenso auf dem Spiel wie die Stabilität der aseptischen Zubereitung, heißt es in dem Gutachten. Deshalb fordern die Wissenschaftler zu Recht gleiche Rahmenbedingungen für alle Marktbeteiligten und eine einheitliche Vergütung für Zytostatika-Rezepturen.

22. Juni 2011

Kontakt

VZA Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker e.V.

Dr. Rötger v. Dellingshausen, Geschäftsführer

10117 Berlin (Mitte), Reinhardtstraße 18

Telefon: 030 - 280 950 71

Telefax: 030 - 280 950 72

E-Mail: dellingshausen@vza-info.de